

## Beschlussvorlage zu TOP 7

### 24. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 30.06.2026

<b>Einbringer der Vorlage:</b>	*	Bürgermeister
	*	Bauamt
<b>abgestimmt mit:</b>	*	Stadtrat
<b>Gegenstand der Vorlage:</b>	*	Austausch von 8 Jahre alten Rauchmeldern im Schloss Wildenfels (Nord-/Westflügel) gemäß Forderung nach DIN 14675,
<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	*	SächsGemO
	*	VOB, Sächsisches Vergabegesetz,

#### **Beschlussvorlage:**

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Auftragsvergabe für den Austausch von acht Jahre alten Rauchmeldern im Schloss Wildenfels an die Firma DESA GmbH, Rathausstraße 9, 08058 Zwickau. Die Bruttoangebotssumme beträgt 16.081,66 €. Die Kosten sind durch das Budget für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden – Schloss Wildenfels, Haushalt 2026, gedeckt.

#### **Begründung:**

Im Schloss Wildenfels wurde in den Jahren 2018 bis 2020 eine Brandmeldeanlage installiert. Bestandteil der Anlage sind Rauchmelder in den zu überwachenden Räumlichkeiten. Im Jahr 2020 wurde die Anlage mit einem Funktionstest erfolgreich in Betrieb genommen; sie funktioniert seitdem mängelfrei. Um diesen Betrieb dauerhaft sicherzustellen, wird die Anlage jährlich gewartet und geprüft.

Bei der letzten Wartung wurde festgestellt, dass eine große Anzahl der Rauchmelder (96 Stück) ausgetauscht werden muss, da diese bereits eine Lebensdauer von acht Jahren erreicht haben. Gemäß DIN 14675 müssen Melder mit Verschmutzungskompensation alle acht Jahre ausgetauscht oder einer Werksprüfung unterzogen werden.

Aus diesem Grund hat die Wartungsfirma ein Angebot für den Austausch der betroffenen Melder unterbreitet. Das Angebot beläuft sich auf eine Bruttosumme von 16.081,66 €. Um die Funktionalität der Anlage weiterhin aufrechtzuerhalten, soll die Firma DESA GmbH, Rathausstraße 9, 08058 Zwickau mit der Leistung beauftragt werden.

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	14
Davon anwesend:	
Davon stimmberechtigt:	
Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Aufgrund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.